

Bebauungsplan Nr. 170

- Knappenhalde -

Textliche Festsetzungen

Gemäß § 9 (1) Nr. 24 BBauG

1. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß der maximale Innengeräuschpegel in Aufenthaltsräumen bei geschlossenen Fenstern folgende Werte nicht übersteigt:

am Tage 35 dB(A)

in der Nacht 30 dB(A)

(z. B. durch Gestaltung des Grundrisses, Kastenfenster, Verbundfenster)